

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	4 (1931)
Heft:	1
Rubrik:	Was alles zur vollständigen Komptabilität gehört

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Zif. 134.** Feststellung des Zustandes von Unterkunftsräumen beim Bezug und Verlassen derselben.
- Zif. 135.** Beleuchtung und Beheizung der Kantonnemente, wird teilweise neugeordnet.
- Zif. 141.** Erhöhung der Mietgelder und teilweise auch der Schatzungssummen für Motorräder ohne und mit Seitenwagen.
- Zif. 170.** Zivilküchendienst, ist genauer präzisiert. Die Leistungen der Allgemeinen und der Haushaltungskasse werden genau umschrieben.
- Zif. 174.** Für Kompetenzen der Platzärzte ist dem Oberfeldarzt Rechnung zu stellen; sie werden inskünftig vom eidg. O. K. K. bezahlt.

Anmerkung der Redaktion: Die nötigen Kommentare zu diesen Änderungen, insbesondere auch über die Neuregelung der Gemüseportions-Vergütung, sind uns von Oblt. Zaugg in Aussicht gestellt.

Zif. 183. Kompetenzen der Platzferdeärzte resp. deren Stellvertreter. Analoge Regelung wie für Kompetenzen der Platzärzte, Zif. 174.

Zif. 188—191 enthalten neue Bestimmungen bezüglich der Verhütung von Sachschäden und über das Schatzungsverfahren von Land- und Sachschäden.

Zif. 199. Das Waschen von Wäschesäcklein der Mannschaften fällt zu Lasten der Truppenhaushaltungskassen. Derartige Ausgaben dürfen mithin nicht der Kursrechnung aufgebürdet werden.

Zif. 204. Anschaffung von Taschenlampenbatterien, durch die Truppe selbst und zu Lasten der Kursrechnung.

Was alles zur vollständigen Komptabilität gehört.

(Aus einer früheren Zusammenstellung von Oblt. Paul Zaugg, O. K. K., Bern.)

A. Zur Komptabilität gehören:

1. Mannschaftskontrolle mit sämtlichen Mutationen und unterschrieben gemäss neuer Ziffer 8 I. V. 1931.
2. Pferde- und Maultierkontrolle mit Anzahl Diensttage, Mutationen und Unterschriften gemäss Zif. 8 I. V.
3. Kontrolle über Transportmittel (Req. Fuhrwerke, Fahrräder, Motorräder und Automobile etc.) mit Anzahl Diensttage, Mutationen und unterschrieben gemäss Ziffer 8 I. V. 1931.
4. Verzeichnis der am Einrückungstag entl. Mannschaften, unterschrieben gemäss Ziffer 8 I. V. 1931.
5. Verzeichnis der am Einrückungstag entlassenen bzw. allf. in die Kuranstalt versetzten Kav.-Pferde, unterschrieben gemäss Ziffer 8 I. V. 1931.
6. Kontrolle über allf. Hilfs- und Zivilpersonal mit Mutationen und Unterschriften nach I. V. 8 pro 1931.
7. Standortbeleg in einem Exemplar pro Soldperiode.
8. Generalrechnung mit der Kostenübersicht in einem Exemplar pro Soldperiode. Unterschriften gemäss Ziffer 8 I. V. 1931.
9. Einnahmenbelege.
10. Ausgabenbelege. Ausgaben, die sich nicht auf die Kontrollen stützen, sind in jedem Fall zu begründen. Im übrigen vergl. Ziffer 8 I. V. 1931.
11. Sack-Konto bzw. Sack-Konto-Korrent mit den Quittungen für Ablieferungen als integrierende Bestandteile.
12. Konservenabrechnung (auf dem Verpflegungsbeleg).

B. Ausserhalb der Komptabilität (Bei W. K.):

a) Bei Diensteintritt:

1. Verzeichnis der Nichteingerückten, Abwesenheitsgründe, soviel bekannt, angeben.
2. Verzeichnis der beim Einrücken ärztlich Entlassenen mit Angabe der ärztlichen Verfügung.
3. Verzeichnis der beim Einrücken aus andern Gründen Entlassenen (mit Angabe der Gründe).

b) Auf Ende der ersten Dienstwoche:

Ablieferung eines vollständigen Adressenverzeichnisses auf Formular «Mannschaftskontrolle» an die Feldpoststelle bzw. Poststelle des Korpssammelplatzes.

c) Bei der Entlassung:

1. Diensteintragung in die Dienstbüchlein und in die Korpskontrolle.
2. Mannschaftskontrolle, enthaltend alle Offiziere und Mannschaften, die den Dienst ganz oder teilweise geleistet haben, unter Angabe der Anzahl Diensttage, Mutationen, Richtigkeitsbescheinigung des Fouriers und Visum des Kommandanten.
3. Qualifikationslisten (vorbereiten).